

Geschäftsstelle:  
Oxfordstraße 10  
53111 Bonn

---

An den  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

**„Gesetz zur chancengleichen Ausgestaltung der Errichtungsbedingungen und Teilstandortbildung von allgemeinbildenden weiterführenden Schulformen in Nordrhein-Westfalen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)“  
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 16/2885**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung der o. g. Unterlagen sowie für die Gelegenheit, im Rahmen der Verbändebeteiligung Stellung nehmen zu können.

Die Katholische Elternschaft (KED in NRW) hat in der Vergangenheit ausdrücklich zugestimmt, dass für einen Zeitraum bis 2023 konkrete Leitlinien die Gestaltung des nordrhein-westfälischen Schulsystems verbindlich festlegen. Dabei ist auch sichergestellt, dass von Landesseite keine Schulform ausdrücklich abgeschafft werden soll. Dieser sog. „Schulkonsens für NRW“ war vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung notwendig. Wir begrüßen zudem, dass es auf diese Weise beim gegliederten Schulsystem bleibt, weil so in allen Landesteilen von NRW ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Bildungs- und Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen umfasst, weiter garantiert wird. Es sind damit für Eltern und ihre Kinder die erforderlichen und notwendigen umfassenden Wahlmöglichkeiten gesichert. Gleichzeitig bleiben im Sinne der Chancengerechtigkeit alle Bildungswege offen. Damit diese Chance - auch darauf wiesen wir ausdrücklich hin - nicht konterkariert wird, muss sorgfältig darauf geachtet werden, dass keine Schulform unberechtigt bevorzugt wird.

**In diesem Zusammenhang stimmen wir dem Vorschlag in dem o. g. vorliegenden Gesetzentwurf zu, eine mögliche Ungleichbehandlung bei den weiterführenden Schulformen aufgrund unterschiedlicher Errichtungsgrößen zu vermeiden.**

Brühl, im Oktober 2013



Dr. Herbert Heermann  
Vorsitzender